#### SABRINA NÖHMER

# Das Recht auf Anhörung im europäischen Verwaltungsverfahren

Jus Internationale et Europaeum

75

Mohr Siebeck

#### Jus Internationale et Europaeum

herausgegeben von Thilo Marauhn und Christian Walter

75



#### Sabrina Nöhmer

# Das Recht auf Anhörung im europäischen Verwaltungsverfahren

Mohr Siebeck

Sabrina Nöhmer, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung an der Universität Bayreuth; 2011 Masterstudium an der University of Glasgow (LL.M.); 2012 Promotion; seit 2011 Rechtsreferendarin am Kammergericht Berlin.

e-ISBN PDF 978-3-16-152565-0 ISBN 978-3-16-152564-3 ISSN 1861-1893 (Jus Internationale et Europaeum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb. dnb.de abrufbar.

#### © 2013 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der rechtsund wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten weitgehend bis November 2012 berücksichtigt werden.

Zuallererst gebührt mein Dank meinem Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Kahl für seine herausragende Betreuung und stets konstruktive Kritik. Prof. Dr. Jörg Gundel danke ich für die freundliche Erstellung des Zweitgutachtens.

Darüber hinaus möchte ich meinen Eltern danken, ohne deren umfassende Unterstützung die Anfertigung dieser Arbeit sicherlich nicht möglich gewesen wäre.

Meinen Freunden, insbesondere Katharina Wischmann, Michael Nagel, Verena Bärenbrinker und Magdalena Kotyrba gilt mein Dank für ihr Verständnis sowie immerwährende freundschaftliche Unterstützung. Magdalena Kotyrba danke ich überdies für die umfangreiche Übersetzungshilfe im polnischen Verwaltungsrecht.

Stefan Höhn danke ich für seine Gabe, mich immer wieder zum Lachen zu bringen, sowie seine unerschütterliche Gelassenheit, die mich stets wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholt.

Berlin, im Dezember 2012

Sabrina Nöhmer

#### Inhaltsübersicht

A.	Einleitung	1
	Gegenstand und Ziel der Untersuchung Begriffsklärungen	
	Gang der Untersuchung	
В.	Rechtliches Gehör als Ausprägung des Rechts auf gute	
٥.	Verwaltung nach Art. 41 Grundrechtecharta	9
I.	Bindungswirkung des Art. 41 Grundrechtecharta	
11	in seiner rechtlichen EntwicklungInhaltliche Strukturen des Rechts auf rechtliches Gehör	
	Ergebnis	
C.	Das Anhörungsrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz	
	des Unionsrechts	. 65
I.	Die Begründung der allgemeinen Rechtsgrundsätze und	
11	ihr Verhältnis zur Grundrechtecharta Die gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten –	. 65
11.	Anhörung als Grundrecht ausgewählter Rechtsordnungen	. 79
III.	Anhörungsrechte und die Europäische	
	Menschenrechtskonvention	112
IV.	Anhörungsrechte in weiteren internationalen	101
17	Menschenrechtspakten	
	Anhörungsrechte aus soft law	
VI.	Ergebnis	142
D.	Anhörungsrechte in einzelnen Referenzgebieten	145
	Kartellverfahren	
	Fusionskontrolle	

III.	Antidumpingverfahren	178
	Zollverfahren	
	Sozialverwaltungsverfahren	
	Luftverkehr	
	Beihilfenaufsichtsverfahren	
VIII.	Beamtenrecht	221
	Ergebnis	
E.	Das Anhörungsrecht in der Rechtsprechung	
	der Unionsgerichte	231
I.	Das Recht auf Anhörung gegenüber den Unionsorganen	231
II.	Das Recht auf Anhörung gegenüber den Mitgliedstaaten	
	in nationalen, aber europarechtlich überlagerten	
	Verwaltungsverfahren	259
III.	Das Recht auf Anhörung gegenüber den Mitgliedstaaten	
	in gestuften Verwaltungsverfahren	292
IV.	Ergebnis	307
F.	Reformperspektiven	315
7	Grundsätzlicher Reformbedarf	
	Reformdiskussionen hinsichtlich eines "Europäischen	313
11.	Verwaltungsverfahrensgesetzes"	317
III.	Reformansätze im nationalen Verwaltungsverfahrensrecht	
	· ·	
G.	Zusammenfassung in Thesen	331

#### Inhaltsverzeichnis

Vo	rwort	V
Abl	kürzungsverzeichnis	. XV
A.	Einleitung	1
I.	Gegenstand und Ziel der Untersuchung	1
II.	Begriffsklärungen	4
III.	Gang der Untersuchung	5
В.	Rechtliches Gehör als Ausprägung des Rechts auf gute Verwaltung nach Art. 41 Grundrechtecharta	9
I.	Bindungswirkung des Art. 41 Grundrechtecharta in seiner rechtlichen Entwicklung	9
	<ol> <li>Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Charta – von den Vorarbeiten bis zum Vertrag von Lissabon.</li> <li>Selbstbindung der Organe in ihrer rechtlichen Entwicklung.</li> <li>Bezugnahme auf die Charta in der Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union.</li> <li>a) Gericht erster Instanz.</li> <li>b) Schlussanträge der Generalanwälte</li> <li>c) EuGH.</li> </ol>	13 15 15
II.	Inhaltliche Strukturen des Rechts auf rechtliches Gehör	22
	Entstehungsgeschichte und Funktion des Rechts auf rechtliches Gehör	22
	b) Begriffliche Entwicklung des Anhörungsrechts	26

	c) Funktionen der Anhörung	29
	d) Ausprägungen des Rechts auf rechtliches Gehör	31
	2. Berechtigte	
	a) Grundrechtsträger	32
	aa) Natürliche Personen	
	bb) Juristische Personen des Privatrechts	
	cc) Juristische Personen des öffentlichen Rechts	
	dd) Mitgliedstaaten	
	b) "Angelegenheiten" des Grundrechtsträgers	
	aa) Schutz Dritter und Nichtadressaten	37
	bb) Vertragsverletzungsverfahren als "Angelegenheit"	
	des Bürgers	
	3. Verpflichtete	
	a) Die Vollzugstypen des Unionsrechts	
	aa) Verpflichtung beim direkten Vollzug des Unionsrechts	
	bb) Verpflichtung beim indirekten Vollzug des Unionsrechts	41
	b) Bindung der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen	
	der Union	
	aa) Organe	
	bb) Einrichtungen und sonstige Stellen	
	cc) Verpflichtung im Anwendungsbereich "Verwaltung"	45
	c) Mitgliedstaaten als Verpflichtete von Art. 41 Abs. 1	
	und 2 GrCh	
	4. Abgrenzung zu anderen Verfahrensrechten	
	a) Abgrenzung zum Akteneinsichtsrecht	
	b) Abgrenzung zu sonstigen Rechten des Art. 41 GrCh	
	5. Sachlicher Schutzbereich, Beeinträchtigung und Rechtfertigung	
	a) Sachlicher Schutzbereich	
	b) Weitere Voraussetzungen der Gewährleistung	
	c) Beeinträchtigung und Rechtfertigung	55
	6. Der Europäische Kodex für gute Verwaltungspraxis	58
III.	Ergebnis	62
~		
C.	Das Anhörungsrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz	
	des Unionsrechts	65
I.	Die Begründung der allgemeinen Rechtsgrundsätze	
	und ihr Verhältnis zur Grundrechtecharta	65
	1. Grundrechte und Verfahrensgarantien aus allgemeinen	
	Rechtsgrundsätzen	65

	2. Der Beitritt der Union zur EMRK	. 68
	3. Gewährleistung eines "doppelten" oder "dreifachen"	
	Grundrechtsschutzes?	. 69
	4. Das Verhältnis der Grundrechtecharta zu den allgemeinen	
	Rechtsgrundsätzen	. 75
II.	Die gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten –	
	Anhörung als Grundrecht ausgewählter Rechtsordnungen	. 79
	1. Das Recht auf Anhörung im Verwaltungsverfahren als	
	gemeinsame Verfassungstradition der Mitgliedstaaten?	. 79
	2. Verfassungs- und verwaltungsverfahrensrechtliche Grundlagen	
	des Anhörungsrechts in Deutschland	
	3. Die droits de la défense und das Anhörungsrecht in Frankreich	
	4. Der Grundsatz des audi alteram partem in Großbritannien	
	5. Buon andamento und Anhörungsrechte in Italien	. 94
	6. Trámite de audiencia und seine Ausprägungen im spanischen	
	Recht	. 98
	7. Verfassungs- und verfahrensrechtliche Grundlagen	
	des Anhörungsrechts in Polen	104
	8. Das Anhörungsrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz im	
	Zusammenwirken der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen	109
III.	Anhörungsrechte und die Europäische	
	Menschenrechtskonvention	112
	1. Bedeutung eines aus der EMRK abgeleiteten Anhörungsrechts	112
	2. Civil Rights – Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK auf	
	die Verwaltung	113
	3. Anwendbarkeit nur im Gerichtsverfahren	
	a) "Gericht" im Sinne des Art. 6 Abs. 1 EMRK	
	b) Die Kommission als "Gericht"	
	c) Anwendbarkeit auf den Anhörungsbeauftragten im	
	Kartellverfahren	119
	d) Das 7. Zusatzprotokoll zur EMRK	
	4. Verwaltungsverfahren als Strafverfahren	
	5. Indizwirkungen für das Verwaltungsverfahren	
	a) Analogie oder Schaffung eines Art. 6a EMRK?	
	b) Maßstabswirkung	
	6. Gewährleistungsinhalt	
	7. Zwischenergebnis	

IV.	Anhörungsrechte in weiteren internationalen  Menschenrechtspakten	131
	Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte	. 151
	von 1966	. 131
	2. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte	
V.	Anhörungsrechte aus soft law	. 135
	Soft law als Rechtserkenntnisquelle     Pagalungen des Europarates	
	<ul><li>2. Regelungen des Europarates</li><li>3. Dokumente der OECD</li></ul>	
	4. Das Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche	. 140
	Dimension der KSZE	142
	Difficusion del Rozz	. 172
VI.	Ergebnis	. 142
D.	Anhörungsrechte in einzelnen Referenzgebieten	145
Ι.	Kartellverfahren	. 145
	1. Anwendungsbereich und Gang des Kartellverfahrens	. 145
	2. Verteidigungsrechte im Kartellverfahren	
	3. Anhörungsrechte der Parteien	. 149
	4. Anhörungsrechte der Beschwerdeführer	
	5. Anhörungsrechte sonstiger "Dritter"	. 158
	6. Die mündliche Anhörung als Besonderheit des	
	Kartellverfahrensrechts	
	7. Ergebnis	. 160
II.	Fusionskontrolle	. 162
	Inhalt und Gang des Fusionskontrollverfahrens	
	Regelungen der Anhörung im Fusionskontrollverfahren	
	3. Anhörungsrechte Beteiligter und Dritter im Hauptverfahren	
	a) Das Anhörungsrecht der Beteiligten	
	b) Das Anhörungsrecht Dritter	
	4. Anhörungsrechte Beteiligter und Dritter im Vorverfahren	
	a) Vorverfahren und "informelle" Vorgespräche	
	b) Das Anhörungsrecht der Beteiligten	
	c) Das Anhörungsrecht Dritter	
	5. Ergebnis	. 177

III.	Antidumpingverfahren	. 178
	Das Antidumpingverfahren der Union     Anhörungsrechte im Antidumpingverfahren     Ergebnis	. 181
IV.	Zollverfahren	. 185
	<ol> <li>Das Anhörungsrecht nach dem Modernisierten Zollkodex</li> <li>Das Anhörungsrecht nach dem Entwurf der</li> </ol>	
	Durchführungsverordnung	
V.	Sozialverwaltungsverfahren	. 193
VI.	Luftverkehr	. 196
VII	Beihilfenaufsichtsverfahren	. 200
	Anhörungsrechte im Vorprüfverfahren     a) Verfahrensregeln im Beihilfenverfahren.     b) Das Verfahren bei "neuen Beihilfen"     c) Das Verfahren bei "rechtswidrigen Beihilfen".     d) Anhörungsrechte der Beteiligten     aa) Die Beteiligten im Vorprüfverfahren.     bb) Anhörungsrechte des Beihilfenempfängers     cc) Anhörungsrechte Dritter.  2. Anhörungsrechte im Hauptprüfverfahren.  3. Ergebnis.	. 200 . 201 . 203 . 204 . 204 . 204 . 207 . 213
VII	I. Beamtenrecht	. 221
IX.	Ergebnis	. 224
E.	Das Anhörungsrecht in der Rechtsprechung der Unionsgerichte	. 231
Ι.	Das Recht auf Anhörung gegenüber den Unionsorganen	. 231
	1. Tatbestandliche Voraussetzungen	. 231
	a) Die Bedeutung der Rechtsprechung	. 231
	b) Nachteiligkeit der Maßnahme	. 232

	c) Anhörung von Adressaten	. 234
	d) Anhörung von Dritten	
	2. Anspruchsinhalt und Grenzen	. 239
	a) Inhalt des Anspruchs	. 239
	b) Grenzen des Anspruchs	. 245
	<ul><li>3. Relativierung von Verfahrensmängeln – Fehlerfolgenregime</li><li>a) Das Anhörungsrecht als wesentliche Formvorschrift</li></ul>	
	im Sinne des Art. 263 Abs. 2 AEUV	
	b) Das Verwaltungsverfahrenskonzept der Union	
	c) Heilung von Anhörungsmängeln	
	d) Unbeachtlichkeit und Kausalitätserfordernisse	. 256
II.	Das Recht auf Anhörung gegenüber den Mitgliedstaaten	
	in nationalen, aber europarechtlich überlagerten	
	Verwaltungsverfahren	. 259
	Verwaltungsverfahrensrechtliche Vorgaben des Unionsrechts für den indirekten Vollzug	259
	Anwendungsbereiche von Anhörungsregeln im nationalen	. 237
	Recht	262
	a) Anhörungsregeln im VwVfG	
	b) § 24 SGB X	
	c) § 91 AO	
	3. Voraussetzungen der Anhörung nach § 28 VwVfG	
	a) Die Handlungsform des Verwaltungsaktes	. 200
	als Voraussetzung der Anhörung	265
	b) Beschränkung der Anhörungspflicht auf den Bereich	. 203
	der Eingriffsverwaltung	268
	c) Rechte eines Beteiligten	
	4. Inhalt, Form und Grenzen des Anhörungsrechts	
	a) Inhalt des Anhörungsrechts aus § 28 VwVfG	
	b) Form der Anhörung	
	c) Grenzen des Anhörungsrechts	
	5. Relativierung von Verfahrensfehlern – Fehlerfolgenregime	. 270
	im indirekten Vollzug	. 281
	a) Heilung nach § 45 VwVfG	
	b) Unbeachtlichkeit nach § 46 VwVfG	
III.	Das Recht auf Anhörung gegenüber den Mitgliedstaaten	
	in gestuften Verwaltungsverfahren	. 292
	1. Gestufte Verfahren – ein besonderer Vollzugstyp	
	Ausprägungen von gestuften Verfahren     Auswirkungen des Vollzugs in gestuften Verfahren	

	4. Gewährleistung des Anhörungsrechts durch die	
	Rechtsprechung	296
	5. Verfahrensmäßige Ausgestaltung des Anhörungsrechts	
	und Fehlerfolgen	300
	6. Rechtsschutzproblematiken in gestuften Verfahren	303
IV.	Ergebnis	307
	1. Anhörung und Fehlerfolgen im direkten Vollzug	307
	2. Anhörung und Fehlerfolgen im indirekten Vollzug	
	3. Anhörung und Fehlerfolgen in gestuften Verfahren	
F.	Reformperspektiven	315
	1 1	
I.	Grundsätzlicher Reformbedarf	315
II.	Reformdiskussionen hinsichtlich eines "Europäischen	
	Verwaltungsverfahrensgesetzes"	317
	1. Im Eigenverwaltungsrecht	317
	Im Unionsverwaltungsrecht	
	Zi ili cincilo (ci i unum goronici	
III.	Reformansätze im nationalen Verwaltungsverfahrensrecht	325
	1. Punktuelle Reformansätze	
	Strukturelle Reformansätze	
	2. Strukturene Reformansatze	320
G	Zusammenfassung in Thesen	331
<b>O</b> .	Zasammenrassang in Thesen	331
Г		2.42
	tscheidungsverzeichnis	
Lite	eraturverzeichnis	351
Sac	chregister	389

#### Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht

AbfallR Abfallrecht / Recht der Abfallwirtschaft
AC Appeal Cases (Entscheidungssammlung)
AEMR Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

a. F. alter Fassung

AJDA Actualité Juridique – Droit Administratif AJIL American Journal of International Law

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

Art. Artikel

ASA Archiv für Schweizerisches Abgabenrecht

Aufl. Auflage

AVR Archiv des Völkerrechts
AW-Prax Außenwirtschaftliche Praxis

BauR Baurecht

BayVBl. Bayerische Verwaltungsblätter

Bd. Band

BT-Drs. Drucksache des Deutschen Bundestages

Bull.dr.h. Bulletin des droits de l'homme

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

CBNS Common Bench New Series

CD Collection of Decisions, Entscheidungssammlung der Europäi-

schen Kommission für Menschenrechte

C.c. Conseil constitutionnel

C.E. Conseil d'État

CEdD Cuadernos Europeos de Deusto
CDE Cahiers de droit européen
CMLR Common Market Law Review

Cost. Costituzione della Repubblica Italiana

DB Der Betrieb

DC Décision du Conseil constitutionnel

ders. derselbe

DÖVDie Öffentliche VerwaltungDVBl.Deutsches VerwaltungsblattDVODurchführungsverordnung

ECLR European Competition Law Review

EG/EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in der

Fassung von Nizza, Stand 2001); Europäische Gemeinschaft

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Egr. Erwägungsgrund Einl. Einleitung

EIPR European Intellectual Property Review
EJIL European Journal of International Law

ELJ European Law Journal ELR European Law Review

EMRK Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und

Grundfreiheiten

endg. endgültig

EP Europäisches Parlament ERPL European review of public law

EU Europäische Union

EuG Europäisches Gericht (erster Instanz)

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGöD Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union

EuGRZ Zeitschrift für Europäische Grundrechte

EuR Europarecht

EUV Vertrag über die Europäische Union

EUV a.F. EU-Vertrag in der Fassung des Vertrages von Nizza (Stand 2001)
EuZ Zeitschrift für Europarecht, Beilage zur Schweizer Juristenzei-

tung

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht EWS Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht

f. folgende Seite ff. folgende Seiten

FG Festgabe

FIDE Fédération internationale pour le droit européen

FILJ Fordham International Law Journal

Fn. Fußnote
FS Festschrift

GATT General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und

Handelsabkommen

GewArch Das Gewerbearchiv

GK Große Kammer des EGMR

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR Int. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler

Teil

GS Gedenkschrift / Gedächtnisschrift

Hdb. Handbuch

HFR Humboldt Forum Recht h. L. herrschende Lehre h. M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber hrsg. herausgegeben

ICLQ International and Comparative Law Quarterly

ILO Internationale Arbeitsorganisation, International Labour

Organization

IPbpR Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte IPwskR Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle

Rechte

IPRax Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts

JA Juristische Arbeitsblätter
JBl Juristische Blätter

Jg. Jahrgang

JöR (NF) Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (Neue Folge)

JOstR Jahrbuch für Ostrecht JuS Juristische Schulung JWT Journal of World Trade

JZ Juristenzeitung

K & R Kommunikation und Recht

Kap. Kapitel

KKZ Kommunal-Kassen-Zeitschrift

KOM Kommission der Europäischen Gemeinschaft k.p.a. Kodeks postępowania administracyjnego

KSZE Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

LIEI Legal Issues of Economic Integration

lit. litera

L.n. Legge numero

MJECL Maastricht Journal of European and Comparative Law

MLR Modern Law Review
MZK Modernisierter Zollkodex
m.w.N. mit weiteren Nachweisen

m.z.w.N. mit zahlreichen weiteren Nachweisen

n. F. neuer Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NSA Naczelny Sąd Administracyjny, Hauptverwaltungsgericht der

Republik Polen

NuR Natur und Recht

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NVwZ-RR Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport

NVZ Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht NZS Neue Zeitschrift für Sozialrecht

OECD Organization for European Cooperation and Development, Orga-

nisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OLAF Office européen de lutte anti-fraude, Europäisches Amt für Be-

trugsbekämpfung

ÖZK Österreichische Zeitschrift für Kartell- und Wettbewerbsrecht

ONSA Orzecznictwo Nazelnego Sądu Administracyjnego,

Rechtsprechungsgsammlung des Hauptverwaltungsgerichts

OstEuR Osteuropa

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privat-

recht

RAP Revista de Administración Pública RDUE Revue du droit de l'Union européene REAL Review of European Administrative Law

Rec. Recueil des décisions du Conseil constitutionnel / Recueil Lebon

REDA Revista española de derecho administrativo

REDP Revue européenne de droit public RFDA Revue française de droit administrative RIW Recht der Internationalen Wirtschaft

RL Richtlinie

RMC Revue du Marché Commun

RMUE Revue du Marché Unique Européen

Rn. Randnummer Rs. Rechtssache

RTDE Revue trimestrielle de droit européen
RTDH Revue trimestrielle des droits de l'homme

Rz. Randziffer S. Seite

SA Verwaltungsangelegenheit, Entscheidungssache bei Urteilen des

Hauptverwaltungsgerichts der Republik Polen

Sect. Section

SIGMA Support for Improvement in Governance and Management

Slg. Sammlung

ss noch nicht bekannte Seite der amtlichen Sammlung des Gerichts-

hofes

st. Rspr. ständige Rechtsprechung

SZIER Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches

Recht

u.a. unter anderem UAbs. Unterabsatz

UmwRG Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz UPR Umwelt- und Planungsrecht

VBlBW Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg

verb. Rs. verbundene Rechtssachen
VerwArch Verwaltungs-Archiv
vgl. vergleiche

VR Verwaltungsrundschau

VSSR Vierteljahresschrift für Sozialrecht

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechts-

lehrer

VVE Vertrag über eine Verfassung für Europa

WBI Wirtschaftsrechtliche Blätter
WiRO Wirtschaft und Recht in Osteuropa
WRP Wettbewerb in Recht und Praxis
WTO World Trade Organization
WuW Wirtschaft und Wettbewerb

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

ZEuS Zeitschrift für europarechtliche Studien

ZfRV Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht

und Europarecht

ZfZ Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern

ZG Zeitschrift für Gesetzgebung

ZK Zollkodex

ZLW Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUR Zeitschrift für Umweltrecht

#### A. Einleitung

#### I. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

"Die Europäisierung bewirkt eine neue Phase der Entwicklung des gesamten Öffentlichen Rechts." Diese Aussage spricht einen weitreichenden Prozess an, der nicht zuletzt im Rahmen der Europäisierung des Verwaltungsrechts in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit erfuhr. Aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen gewannen nun auch die Regelungsbereiche des europäischen Verwaltungsrechts immer stärker an Bedeutung. Das Unionsrecht stand vor der Herausforderung, seine wirtschaftlichen Regelungen verwaltungs- und verfahrensmäßig zunächst im Eigenverwaltungsrecht der Union, aber auch im indirekten Vollzug des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten umzusetzen. Die zentrale Stellung des europäischen Verwaltungsrechts tritt dabei gegenwärtig in den Vordergrund. Auch in der Literatur wird dies in umfangreichem Maße gewürdigt und betont. Friedrich Schoch sprach bereits 1995 von einer "Omnipräsenz des Europarechts" hinsichtlich der Europäisierung des allgemeinen Verwaltungsrechts.

Im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts zeigen sich ebenfalls immer stärker werdende Einwirkungen des europäischen Rechts. Neben der Regelung von einheitlichen Rahmenbedingungen für den Vollzug von Unionsrecht stellt sich vor allem die Frage nach der Gewährleistung von Verfahrensrechten in einem "Europäischen Verwaltungsverfahren". Ein einheitliches "Europäisches Verwaltungsverfahren" existiert bis heute jedoch nicht. Anhaltspunkte für Verfahrensrechte im Eigenverwaltungsrecht geben zunächst die zahlreichen Verordnungen des Sekundärrechts in speziellen Referenzbereichen. Darüber hinaus stellen die Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten sowie die durch die Rechtsprechung entwickelten allgemeinen Rechtsgrundsätze grundlegende Anforderungen an die Rechte des Einzelnen im Verwaltungsverfahren.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit der Gewährleistung eines der wichtigsten Verfahrensrechte: dem Anhörungsrecht des Einzelnen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wahl, DVBl. 2003, 1285 (1285).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schoch, JZ 1995, 109 (109).

im Europäischen Verwaltungsverfahren. Die Ausgestaltung des Anhörungsrechts sowie die diesbezügliche Fehlerfolgenkonzeption werden für das Eigenverwaltungsverfahren gegenüber den Unionsorganen, für das Unionsverwaltungsrecht gegenüber den nationalen Behörden sowie in gestuften Verfahren untersucht.

Die Anhörung bzw. das Recht auf rechtliches Gehör ist Voraussetzung jedes rechtsstaatlichen Verfahrens<sup>3</sup> und stellt nicht allein im Verwaltungsprozess, sondern ebenfalls im Verwaltungsverfahren ein elementares Grundrecht dar.<sup>4</sup>

Diese Garantie wird nicht nur im nationalen Recht durch die verfassungsrechtlichen Vorgaben und ihre Konkretisierungen in § 28 VwVfG und ihren weiteren Ausprägungen in § 91 AO sowie § 24 SGB X gewährleistet, sondern wurde bereits früh auch auf europarechtlicher Ebene als verfassungsrechtlicher Grundsatz der Unionsrechtsordnung anerkannt.<sup>5</sup> Auch der EuGH hat den Grundsatz des rechtlichen Gehörs und mit ihm das Anhörungsrecht für das Verwaltungsverfahren als fundamentalen Rechtsgrundsatz anerkannt, sogar in den Fällen, in denen eine Regelung für das betreffende Verfahren fehlt. Diese Arbeit will zeigen, wie sehr die Bedeutung dieses Rechts innerhalb der letzten 35 Jahre zunahm und gerade in der aktuellen Diskussion höchste Brisanz<sup>7</sup> erfährt. Dies gilt für ihre Ausprägung durch die Rechtsprechung in sekundärrechtlichen Referenzgebieten,<sup>8</sup> als auch für europarechtliche Modifikationen nationaler Anhörungsvorschriften sowie der dahinterstehenden grundlegenden Frage nach den Divergenzen in den verschiedenen Verwaltungsverfahrenskonzeptionen, bis hin zur Diskussion um die Schaffung eines "Europäischen Verwaltungsverfahrensgesetzes".9

Durch die Aufnahme des Rechts auf gute Verwaltung in Art. 41 der europäischen Grundrechtecharta erfolgte erstmals eine Implementierung des Anhörungsrechts in einer internationalen Menschenrechtserklärung. Ob-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. die ständige Rechtsprechung des BVerfG zum Gerichtsverfahren, BVerfGE 9, 89 (95); BVerfGE 34, 1 (7).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Kunig, Das Rechtsstaatsprinzip, S. 217 f. m.w.N.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> EuGH, Rs. 17/74, Transocean Marine Paint/Kommission, Slg. 1974, 1063, Rn. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> EuGH, Rs. C-32/95 P, Lisrestal, Slg. 1996, I-5373, Rn. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> So beispielsweise im Kartellrecht EuGH, Rs. C-441/07 P, *Alrosa*, Slg. 2010, I-5949, Rn. 105.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Schwarze, DVBl. 2010, 1325 (1326 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. zu diesen Diskussionen *Mir Puigpelat*, Die Kodifikation des Verwaltungsverfahrensrechts im Europäischen Verwaltungsverbund, in: Schneider/Velasco Caballero (Hrsg.), Strukturen des Europäischen Verwaltungsverbunds, S. 177 (185 ff.); *Kahl*, Die Europäisierung des Verwaltungsrechts als Herausforderung an Systembildung und Kodifikationsidee, in: Axer u. a. (Hrsg.), Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase, S. 39 (55 ff.); *Stelkens*, DVBl. 2010, 1078 (1083 f.); *Kment*, EuR 2006, 201 (201 ff.).

gleich diese erst durch den Vertrag von Lissabon im Jahre 2009 verbindlich wurde, war das in ihr verbürgte Anhörungsrecht bereits vorher als Ausdruck der allgemeinen Rechtsgrundsätze anzusehen.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung der Gewährleistung der Anhörungsrechte im europäischen Verwaltungsverfahren sowie die Möglichkeiten einer Ableitung eines einheitlichen Anhörungsrechts aus den verschiedenen Rechtsquellen. Anknüpfungspunkt ist zunächst die Frage, durch welche Rechts- und Rechtserkenntnisquellen das Unionsrecht Anhörungsrechte zur Verfügung stellt und wie diese verschiedenen Quellen ineinander greifen. Weiterhin wird geprüft, ob die Tatbestandsmerkmale und Anforderungen der Anhörungsrechte im Europäischen Verwaltungsverfahren aus den verschiedenen Quellen deckungsgleich sind und ob sich in der Gesamtschau ein einheitliches Anhörungsrecht im Europäischen Verwaltungsverfahren extrahieren lässt. Dabei wird berücksichtigt, welche unterschiedlichen Rechts- und Rechtserkenntnisquellen Vorgaben für ein solches Anhörungsrecht liefern.

Zu diesem Zweck werden die Entwicklung des Rechts auf Anhörung sowie die maßgebliche Prägung des aktuellen Anhörungsrechts durch die Rechtsprechung analysiert.

Die Untersuchung wird neben der Entwicklung des Anhörungsrechts vor allem die Tatbestandsmerkmale eines einheitlichen Anhörungsrechts im europäischen Verwaltungsverfahren herausarbeiten. Es stellt sich die Frage nach den Berechtigten des Rechts auf Anhörung, insbesondere die Frage der Berechtigung Dritter. Darüber hinaus wird untersucht, welche Organe zur Gewährleistung des Anhörungsrechts verpflichtet sind. Hier wird erörtert, ob die Unionsorgane generell einer Anhörungsverpflichtung unterfallen oder nur in den Fällen, in denen sie als Verwaltung handeln. Diese Frage stellt sich noch dringlicher bei den Mitgliedstaaten, wenn sie Unionsrecht ausführen. Der Gewährleistungsumfang des Anhörungsrechts ist ein weiterer elementarer Bestandteil der Untersuchung. In diesem Kontext wird gefragt und anhand einzelner Referenzgebiete vertieft, ob das europäische Verwaltungsverfahren einen einheitlichen sachlichen Schutzbereich des Anhörungsrechts vorsieht. Die Beantwortung dieser Frage wird insbesondere durch die Analyse des Anhörungsrechts in der Rechtsprechung gestützt. Hier ergeben sich Probleme hinsichtlich des Gewährleistungsumfangs im indirekten Vollzug des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten sowie in gestuften Verfahren, in denen die Kommission und die nationalen Behörden nacheinander geschaltete Entscheidungen zu einem einheitlichen Lebenssachverhalt treffen.

Die vorliegende Arbeit widmet sich des Weiteren dem Problem der Gewährleistung des Anhörungsrechts in nationalen, aber unionsrechtlich überlagerten Verfahren, also in Verfahren des indirekten Vollzugs. In diesen Verfahren vollziehen die Mitgliedstaaten das Unionsrecht durch An-

wendung des nationalen Verwaltungsverfahrensrechts. Obwohl auch hier unionsrechtliche Vorgaben beachtet werden müssten, existieren einheitliche Anforderungen bis jetzt nicht. Aus diesem Grund wird in diesem Bereich ein Schwerpunkt auf die Frage gelegt, ob und inwiefern die nationalen verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorschriften des Anhörungsrechts sowie deren Fehlerfolgen den vorab herausgearbeiteten Anforderungen des Unionsrechts genügen und ob punktuelle oder strukturelle europarechtliche Anpassungen notwendig sind. Hier offenbart sich das Problem der Kompatibilität der Verfahrenskonzepte der Union und der Mitgliedstaaten. Aufgrund der immer weiter reichenden Verflechtungen des Unions- und des Eigenverwaltungsrechts treten auch Fragen der Verwaltungskooperation in letzter Zeit immer mehr in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang stellen sich gestufte Verfahren als ein besonderer Typus des Vollzugs des Unionsrechts dar. Aufgrund des komplizierten Ablaufs der Verfahrensgestaltungen in diesem Bereich stellt sich hier folglich in besonderem Maße die Frage nach der Gewährleistung von Anhörungsrechten in gestuften Verfahren. Darüber hinaus sollen Maßstäbe zur Behandlung von Verfahrensfehlern in gestuften Verfahren entwickelt werden.

Der Fokus der Untersuchung liegt auf dem individuellen Anhörungsrecht Einzelner. Institutionelle Verfahrensrechte, insbesondere der Mitgliedstaaten, werden nur im jeweiligen Kontext, sofern es für die Darstellung des Gewährleistungsgehalts des jeweiligen Rechts oder zur Abgrenzung notwendig ist, gestreift. So wird im Rahmen des "Rechts auf eine gute Verwaltung" aus der Grundrechtecharta die Berechtigung der Mitgliedstaaten spiegelbildlich zu der Frage ihrer Verpflichtung behandelt, da sie in diesem Kontext in gewissem Sinne als individualisiert betrachtet werden können. Im weiteren Verlauf der Untersuchung liegt der Schwerpunkt jedoch auf den individuellen Rechten Einzelner gegenüber der Kommission und der Mitgliedstaaten als Verpflichtete. Aufgrund dieser Betonung der individuellen Anhörungsrechte Einzelner werden Öffentlichkeitsbeteiligungsrechte, etwa aus der Aarhus-Konvention bzw. den zu ihrer Umsetzung ergangenen Rechtsakten, nicht vertiefend behandelt.

#### II. Begriffsklärungen

Zum besseren Verständnis der folgenden Untersuchungen sei vorab kurz auf die Verwendung der Begriffe "rechtliches Gehör" und "Anhörungsrecht" im europäischen Verwaltungsverfahren hingewiesen. Rechtliches Gehör im weiteren Sinne beinhaltet als umfassender Begriff je nach Kontext auch Akteneinsichts- oder Begründungsrechte<sup>10</sup> sowie das Recht auf anwaltliche Vertretung.<sup>11</sup>

Der hier verwendete Begriff des rechtlichen Gehörs wird dagegen in einem engeren Sinne verstanden. Akteneinsichts-, Begründungs- und weitere gesonderte Rechte zählen danach nicht zum vorliegend verwendeten Begriff des rechtlichen Gehörs. Auf europäischer Ebene werden die Begriffe des "rechtlichen Gehörs" sowie des "Anhörungsrechts" auch bereits teilweise kongruent gebraucht. 12

Die genaue Abgrenzung des Begriffs des Anhörungsrechts ist Kerngegenstand dieser Arbeit. Daher wird der Begriff hier zunächst nur als Arbeitsbegriff verwendet, dessen begriffliche Grenze und Inhalte sich im Verlaufe der Untersuchung näher herauskristallisieren.

Das "Recht auf Anhörung" wird zugleich als Ausprägung des rechtlichen Gehörs verstanden, dem der Begriff der Anhörung immanent ist. Eine ausdrückliche Anerkennung eines Rechts auf rechtliches Gehör in einem analysierten Problemfeld schließt folglich eine Anerkennung des Anhörungsrechts mit ein. Der Begriff "Anhörung" allein meint aber umgekehrt nicht alle Ausprägungen des rechtlichen Gehörs, so dass die Anerkennung eines Rechts auf Anhörung nicht zwingend alle Komponenten des Rechts auf rechtliches Gehörs im weiteren Sinne gewährleistet.

#### III. Gang der Untersuchung

Um die Gestaltung des Anhörungsrechts im Europäischen Verwaltungsverfahren zu erschließen, untersucht die vorliegende Arbeit zunächst die Entstehungsgeschichte sowie den Inhalt und die Bindungswirkung des Art. 41 GrCh (B.). Darauf folgt die Ermittlung der Funktion und der Bedeutung des Rechts auf rechtliches Gehör als Unterfall des Art. 41 Abs. 2 GrCh. In diesem Rahmen wird insbesondere der persönliche und sachliche Schutzbereich des Anhörungsrechts herausgearbeitet. Die Ausführungen zur Grundrechtecharta schließen mit Ausführungen zum Kodex über eine gute Verwaltungspraxis, der das Recht auf eine gute Verwaltung aus der Grundrechtecharta konkretisiert.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Jarass, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 41 GrCh, Rn. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> EuGH, Rs. C-256/09, Purrucker, Slg. 2010, I-7353, Rn. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> So zuletzt EuGH, Rs. C-441/07 P, *Alrosa*, Slg. 2010, I-5949, Rn. 105; EuGH, verb. Rs. C-399/06 P u. 403/06 P, *Hassan u. Ayadi*, Slg. 2009, I-11393, Rn. 89 f.; vgl. darüber hinaus *Mader*, Verteidigungsrechte im Europäischen Gemeinschaftsverwaltungsverfahren, S. 45 mit Hinweis auf die unterschiedlichen Begrifflichkeiten in den verschiedenen Verfahrenssprachen.

Im darauf folgenden Teil (C.) wird das Anhörungsrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz des Unionsrechts analysiert. Zunächst stellt sich die Frage nach der Begründung der allgemeinen Rechtsgrundsätze sowie nach ihrem Verhältnis zur Grundrechtecharta und zum möglichen Beitritt der Union zur EMRK nach Art. 6 EUV. In einem weiteren Schritt wird das Anhörungsrecht als Ausprägung der gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten beleuchtet, wobei konkret auf die verfassungs- und verfahrensrechtliche Ausgestaltung des Anhörungsrechts in ausgewählten Rechtsordnungen eingegangen wird. Auf Art. 6 EUV zurückkommend stellt sich die Frage, ob ein Anhörungsrecht im Verwaltungsverfahren auch durch Art. 6 EMRK verbürgt ist. Dieser Aspekt sowie der Abbau von Anhörungsrechten aus weiteren Rechtsquellen, insbesondere aus *soft law*, stellen den abschließenden Untersuchungsgegenstand der Ableitung eines Anhörungsrechts aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen dar.

Die Entwicklung des Anhörungsrechts in der Europäischen Union fand größtenteils im Bereich des Sekundärrechts statt, wo auch bis heute die umfangreichsten Anhörungsrechte geregelt sind. Die Grundlagen und Entwicklungen des Anhörungsrechts in den einzelnen Rechtsgebieten werden im darauf folgenden Teil detailliert behandelt (D.). Im Rahmen der Untersuchungen der einzelnen Referenzgebiete werden vor allem wirtschaftsrechtliche Verordnungen in den Blick genommen und deren Ausgestaltung dargelegt.

Zentrales Augenmerk wird in der vorliegenden Arbeit auf die Behandlung des Anhörungsrechts in der Rechtsprechung der Unionsgerichte gelegt (E.). Hier werden zunächst das Recht der Anhörung gegenüber den Unionsorganen, die Gewährleistungsvoraussetzungen sowie die Relativierung von Verfahrensfehlern beleuchtet; anschließend folgt eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Anhörungsrecht gegenüber den Mitgliedstaaten in nationalen, aber europarechtlich überlagerten Verwaltungsverfahren.

In diesem Bereich stellen sich vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten sowie den Prinzipien der Äquivalenz und Effektivität. Fraglich ist hier, in welchem Umfang nationale Regelungen europarechtlich modifiziert werden können oder sogar müssen. Auch bezüglich der Relativierung von Verfahrensfehlern lassen sich Differenzen zwischen nationalen und europarechtlichen Ansätze feststellen, welche Modifikationen der nationalen Verfahrensregeln erfordern.

Die Rechtsprechung der Unionsgerichte betreffend das rechtliche Gehör im Verwaltungsverfahren bezieht sich zu großen Teilen auf mehrstufige Verwaltungsverfahren. Hier soll zunächst untersucht werden, ob überhaupt eindeutige Anhörungsregeln vorhanden sind bzw. wie diese ausgestaltet werden müssten. Dies gilt gleichermaßen für die Problematik der Behandlung von Verfahrensfehlern. Es ist zu ermitteln, ob und inwiefern die kom-

plizierten Konstruktionen der gestuften Verfahren zu Rechtsschutzlücken für die Betroffenen führen und auf welche Weise solchen Gefahren begegnet werden kann.

Schlussendlich soll die Arbeit aufzeigen, inwiefern die im Rahmen der vorangegangenen Untersuchungen geschilderten Probleme zu einem Reformbedarf im europäischen Verwaltungsverfahren führen sowie Vorschläge zur Lösung dieser Differenzen unterbreitet werden (F.). Hier stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage nach einer Kodifikation des Europäischen Verwaltungsverfahrensrechts im Eigenverwaltungsverfahren bzw. darüber hinausgehend sogar im Unionsverwaltungsverfahren. Außerdem wird dargelegt, in welchem Umfang punktuelle Modifikationen der nationalen Anhörungs- und Fehlerfolgenregelungen gefordert sind. In einem letzten Schritt wird erörtert, ob und inwiefern auch in struktureller Hinsicht die unterschiedlichen Verfahrenskonzeptionen des nationalen Verfahrensrechts sowie des Unionsrechts zu einem einheitlichen Bild eines europäischen Verwaltungsverfahrens beitragen und zu einer Balance zwischen den Verfahrensrechten Einzelner und der Effizienz und Leistungsfähigkeit europäischen Verwaltungshandelns führen können.

## B. Rechtliches Gehör als Ausprägung des Rechts auf gute Verwaltung nach Art. 41 Grundrechtecharta

### I. Bindungswirkung des Art. 41 GrCh in seiner rechtlichen Entwicklung

1. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Charta – von den Vorarbeiten bis zum Vertrag von Lissabon

Bereits lange vor der Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Europäischen Grundrechtecharta wurde die Bedeutung des Grundrechtsschutzes auch auf europäischer Ebene anerkannt. Während die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften ursprünglich nur als traditionelle völkerrechtliche Verträge mit dem Ziel der Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft ausgestaltet waren, wurde spätestens seit der Anerkennung der unmittelbaren Anwendbarkeit<sup>1</sup> und Vorrangstellung des Gemeinschaftsrechts<sup>2</sup> eine Auseinandersetzung mit Fragen des Grundrechtsschutzes unerlässlich.<sup>3</sup>

In der Rechtssache *Stauder* leitete der EuGH 1969 erstmals ausdrücklich aus den "allgemeinen Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts" Grundrechte ab. In den sich anschließenden Urteilen konkretisierte er dies dahingehend, dass bei der Gewährleistung dieser Grundrechte von den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als Rechtserkenntnisquelle auszugehen sei. In den darauffolgenden Jahren entwickelten sich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> EuGH, Rs. 26/62, Van Gend & Loos, Slg. 1963, 1, 23 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> EuGH, Rs. 6/64, *Costa/ENEL*, Slg. 1964, 1251, 1270 f.; mittlerweile sollte von der "Vorrangstellung des Unionsrechts" gesprochen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zur ursprünglichen Zurückhaltung der Verträge bezüglich ausdrücklicher Grundrechtsgewährleistungen vgl. *Nicolaysen*, Historische Entwicklungslinien des Grundrechtsschutzes in der EU, in: Heselhaus/Nowak (Hrsg.), Hdb. EU-Grundrechte, § 1, Rn. 2 ff. m. w. N. zu den damit verbundenen Problemstellungen, sowie *Rack*, Unionsbürgerschaft und Grundrechtecharta, in: Duschanek/Griller (Hrsg.), Grundrechte für Europa, S. 209 f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> EuGH, Rs. 29/69 *Stauder*, Slg. 1969, 419, Rn. 7; mittlerweile sollte von den "allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts" gesprochen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. EuGH, Rs. 11/70, Internationale Handelsgesellschaft, Slg. 1970, 1125, Rn. 4; EuGH, Rs. 4/73, Nold, Slg. 1974, 491, Rn. 13.